

Email an alle Mitglieder des Petitionsausschusses

Betr.: Korrektur zur Petition 1-14-06-1115-003491a

Sehr geehrte Frau

sehr geehrter Herr

Durch ein Schreiben eines Büros des Petitionsausschusses vom 19. 3. 2002 (Frau K. Wehrend) müssen wir zu unserem Erstaunen feststellen, dass trotz ganz klarer Sachverhaltsdarstellung in unserer Petition vom 25. Februar 2002 dieselbe in einen Zusammenhang gezogen bzw. in ein Fach abgelegt wurde ist, womit sie nichts zu tun hat.

Unsere Petition richtet sich nicht auf den parlamentarischen Vorgang des Gesetzentwurfes der Koalition zur verfassungsrechtlichen Regelung der dreistufigen Volksgesetzgebung, wie er am 21. 3. in erster Lesung debattiert wurde, sondern auf das Anliegen, der Bundestag möge ein Gesetz beschließen, welches es ermöglichen würde, gleichzeitig mit der Bundestagswahl am 22. September 2002 eine Volksabstimmung über einen von unserer Initiative vorgelegten Text zu Kriterien über die Regelung der dreistufigen Volksgesetzgebung durchzuführen.

Wir bitten Sie, diese falsche Wahrnehmung unseres Anliegens zu korrigieren und wegen des vorgegebenen Termins, auf den sich unser Anliegen richtet, die Petition möglichst unverzüglich auf den Weg der Bearbeitung zu bringen. Bitte informieren Sie uns über den Fortgang der Dinge, damit wir die Öffentlichkeit entsprechend unterrichten können.

Mit besten Grüßen
Wilfried Heidt,
für die Initiative

Achberg, 6. April 2002

DeokratieInitiative 99/
Initiative für Direkte Demokratie in Deutschland
c/o Internationales Kulturzentrum Achberg
Wilfried Heidt
Tel +49 8380 98228
Fax +49 8380 675
<mailto:Kulturzentrum-Achberg@gmx.de>

DemokratiInitiative 99
Jetzt: **Initiative für Direkte Demokratie in Deutschland**
88147 Achberg Panoramastr. 30 Tel. 08380-335 Fax –675
Kulturzentrum-Achberg@gmx.de

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Achberg, 6. April 2002

Betr.: Pet 1-14-06-1115-003491a
Ihr Schreiben vom 19. 3. 02

Z. Hd. Frau Karin Wehrend

Sehr geehrte Frau Wehrend,
es geschieht nun zum wiederholten Male, dass wir von einem Büro des Petitionsausschusses eine Antwort bekommen, aus welcher hervorgeht, dass man dort offensichtlich nicht in der Lage zu sein scheint, auch nur den Gegenstand einer Petition, wie die unsere eine ist, korrekt wahrzunehmen. Offenbar existieren bei Ihnen nur Schuladen, und wenn ein entsprechendes Stichwort auftaucht, wird die Sache in diese Schulade abgelegt, ohne genauere Prüfung der Sache selbst.

Es geht unserer Petition vom 25. Februar erklärtermaßen nicht um das, worauf Sie meinen, uns hinweisen zu müssen (nämlich auf die Befassung des Bundestages am 21. März mit einem Gesetzentwurf der Koalition zur verfassungsrechtlichen Regelung der dreistufigen Volksgesetzgebung – und schon gar nicht um »Volksentscheide auf Bundesebene«). Wir protestieren nachdrücklich über derart schlampige Bearbeitungen und werden uns mit dem entsprechenden Protest auch an den Vorsitz des Petitionsausschusses wenden.

Wenn Sie unsere Petition zur Kenntnis nehmen, so geht es darum, dass wir an den Deutschen Bundestag das Anliegen richten, ein Gesetz zu verabschieden, welches es ermöglicht, dass gleichzeitig mit der Bundestagswahl am 22. September 2002 eine Volksabstimmung über einen von uns vorgelegten Text mit Kriterien zur Regelung der dreistufigen Volksgesetzgebung auf Bundesebene durchgeführt werden kann. Dies, nicht die Vorgänge um die Gesetzesinitiative der Koalition, ist das von uns vorgebrachte Anliegen. Wir fügen Ihnen unsere Petition nochmals bei und fordern Sie auf, uns umgehend die Wahrnehmung unseres Grundrechtes *authentisch* zu ermöglichen und unsere Eingabe vom 25. Februar auf den Weg der Bearbeitung zu bringen. Da es sich um eine termingebundene Eingabe handelt, welche von uns nicht eher eingebracht werden konnte, als bis uns der Gesetzentwurf der Koalition, über den am 21. 3. in erster Lesung verhandelt wurde, bekanntgeworden ist, bitten wir um unverzügliche Bearbeitung.

Sollten Sie noch weiterhin Einordnungsschwierigkeiten haben, stehen wir Ihnen jederzeit für Auskunft zur Verfügung.

Wir bitten um umgehende Benachrichtigung, ob dieses Schreiben Ihr Mißverständnis über den Gegenstand unserer Petition beseitigt hat.

Mit besten Grüßen

gez.: Wilfried Heidt